



STELLUNGNAHME zur Anfrage		Vorlage Nr.:	2017/0215	
SPD-Gemeinderatsfraktion		Verantwortlich:	Dez. 3	
Aufgabengebiet der Behindertenkoordinatorin				
Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	25.04.2017	32	x	

1. Die Verwaltung möge das Aufgabengebiet der Behindertenkoordinatorin darstellen.

Durch das Landesbehindertengleichstellungsgesetz Baden-Württemberg (L-BGG) wurde die Stadt verpflichtet, eine Beauftragtenfunktion für die Belange von Menschen mit Behinderungen zu installieren. Mit Beschluss vom 15. Dezember 2015 hat der Gemeinderat die Einrichtung einer hauptamtlichen Stelle für diese Funktion beschlossen. Kernpunkte dieser Stellen sind die Anlauf- und Ombudsfunktion für Betroffene und deren Angehörige sowie die Unterstützung öffentlicher Stellen in Anliegen der Menschen mit Behinderungen. Dies hat nur bedingt Auswirkungen auf den Tätigkeitsbereich und den Tätigkeitsumfang der bisherigen Koordinierungsstelle.

Die **Aufgaben und Funktionen** der Behindertenkoordinatorin gliedern sich in drei fachliche Bereiche:

- Koordination für Behinderte
- Koordination für Psychiatrie
- Sozialplanung

Hierbei wird die **Geschäftsführung** für folgende Arbeitskreise wahrgenommen:

- Runder Tisch Inklusion
- Koordinierungsgruppe Gemeindepsychiatrischer Verbund (GPV)
- Gemeindepsychiatrischer Verbund Jugend
- Trägertreffen Wohnen für Menschen mit einer geistigen/körperlichen Behinderung
- Runder Tisch Arbeit
- UN-Behindertenrechtskonvention Projektgruppe Wohnen
- Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle Psychiatrie Karlsruhe (IBB)

Von der Behindertenkoordinatorin werden folgende **Veranstaltungen** geplant und durchgeführt:

- Übergabe der Stiftungsgelder der Krille-Stiftung
- Welttag der seelischen Gesundheit
- GPV-Forum
- Elternforum Inklusion

Daneben werden aktuell folgende **Projekte** bearbeitet, wie z. B.

1. Web-App „Karlsruhe barrierefrei ...“
2. Leichte Sprache
3. Projekt Inklusion im Hort
4. Umsetzung der Landesheimbauverordnung mit den Trägern
5. Bau von drei neuen Wohnheimen in Karlsruhe
 - Johannes-Diakonie, Hardtstraße
 - Heilpädagogischer Wohn- und Beschäftigungsverbund Stupferich
 - Reha-Südwest für Behinderte, Nancystraße

Die laufende Koordinationsarbeit erstreckt sich auch auf regelmäßige Besprechungen mit den Verkehrsbetrieben zur Haltestellensituation, in denen auch verschiedene städtische Ämter und Architekten eingeschaltet sind. Diese Tätigkeiten und Funktionen sind geprägt als klassische weisungsabhängige Aufgaben der Verwaltung, weshalb insoweit keine Veränderung durch die Implementierung der Beauftragtenfunktion eingetreten ist. Die Formulierung von Briefen, Grußworten, Stellungnahmen zu Anfragen und Anträgen aus der Mitte des Gemeinderates sind nach wie vor Aufgaben der Behindertenkoordination.

2. Wir wünschen eine genaue Darstellung der Zuordnung des Aufgabengebietes im Unterschied zur Behindertenbeauftragten und die Beschreibung eventueller sich daraus ergebender neuer Aufgabengebiete.

Unabhängig vom Themenbereich werden erfahrungsgemäß durch Schaffung einer echten Beauftragtenfunktion im Sinne einer Ombudsperson Aufgabenumfang und Verantwortung der Linienfunktion innerhalb einer Verwaltung stark ausgedehnt. Dies kann nach einer ersten Anlaufphase auch für den Bereich der Behindertenkoordination bei der Stadt Karlsruhe so bestätigt werden. Impulse, Anregungen, Wünsche aus dem Kreis der Betroffenen werden mit dem Gewicht der Behindertenbeauftragung in die Verwaltung getragen und müssen dort aufgegriffen und abgearbeitet werden.

Neue Aufgabengebiete ergeben sich – abgesehen von der quantitativen Aufgabenzunahme durch die zusätzliche Ombudsfunktion- für die Behindertenkoordinatorin nicht. Vielmehr sollen bestehende Aufgabenfelder intensiviert und neu priorisiert wahrgenommen werden. So soll beispielsweise der Sozialplanung, insbesondere für Menschen mit Behinderungen, ein größerer Kapazitätsanteil eingeräumt werden. Dies soll durch den Wegfall der Geschäftsführung für den Beirat für Menschen mit Behinderungen kompensiert werden.

Nachfolgend ist die Aufgabenverteilung zwischen der Koordination für das Behindertenwesen und der kommunalen Behindertenbeauftragten dargestellt. Aus der Synopse sind auch die Aufgabenverschiebungen seit Einrichtung der Beauftragtenstelle ersichtlich (durchgestrichene Passagen).

Durch die Einrichtung der hauptamtlichen zusätzlichen Stelle wurde ein Klärungsprozess der Aufgabenverteilung notwendig, der zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen ist. Personal- und Organisationsamt sowie eine externe Personalberaterin begleiten diesen Prozess.

Aufgabenverteilung zwischen Koordination des Behindertenwesens und der kommunalen Behindertenbeauftragten

Koordination für das Behindertenwesen und die Psychiatrie inkl. Sozialplanung - weisungsgebunden -	Kommunale Behindertenbeauftragte - weisungsunabhängig -
Unterstützung/Beratung von Betroffenen/Angehörige	Obmann/Obfrau: Ansprechperson für Betroffene und deren Angehörige
Erstellung von Vorlagen, Stellungnahmen, Grußworten und Reden	Stellungnahme zu Verwaltungsvorlagen
	Unterstützung öffentlicher Stellen in Anliegen der Menschen mit Behinderungen
Beratung der Verwaltung in Sachen Barrierefreiheit und Inklusion	Beratung der Politik und der Verwaltung in Sachen Barrierefreiheit und Inklusion
Erarbeitung von Konzeptionen für städtische Maßnahmen und Einrichtungen im Auftrag des Gemeinderates und des Bürgermeisteramtes. Umsetzung der politischen Aufträge aus der Arbeit der Behindertenbeauftragten und des Beirats für Menschen mit Behinderungen	Initiiert Projekte, Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechts-konvention
	Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Belange der Menschen mit Behinderungen
Geschäftsführung für den Beirat für Menschen mit Behinderungen	Geschäftsführung für den Beirat für Menschen mit Behinderungen
Teilnahme an Ausschüssen sofern erforderlich	Teilnahme an Ausschüssen sofern erforderlich
	Bericht über die Tätigkeit
Öffentlichkeitsarbeit	Pressearbeit
Geschäftsführung der Koordinierungsgruppe Gemeindepsychiatrischer Verbundleistungen	
Abstimmung der Konzeptionen der Träger im Gemeindepsychiatrischen Verbund	
Begleitung und Unterstützung von Trägern der Behindertenhilfe und der Psychiatrie	
Sozialplanung mit Schwerpunkt Themenfeld Menschen mit Behinderungen	